



Gemeinde
Hohenroth

Bad Neustadt a. d. Saale, 10.10.2025

Aktenzeichen: III/3 HR 864/1 ScT

Bekanntmachung

Die Gemeinde Hohenroth ist gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlichen Vorschriften (AVEn) i. V. m. § 3 Nr. 9 Wärmeplanungsgesetz (WPG) planungsverantwortliche Stelle und somit verpflichtet zur Durchführung kommunale Wärmeplanung im Sinne des WPG.

Das Hauptziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen, nachhaltigen und weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung für eine Kommune. Dies beinhaltet die strategische Planung und Gestaltung der Wärmeversorgung auf lokaler Ebene, um Energie- und Klimaziele zu erreichen und die Wärmewende umzusetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 den Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 WPG gefasst.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt in einem Konvoi-Verfahren zusammen mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale.

Beginn der Planung ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Der Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 WPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Hohenroth


Georg Straub

Erster Bürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde vom 13.10.2025
bis einschließlich 12.11.2025

**Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Neustadt a.d.Saale:**

Mo. – Fr.	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro:	Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Dienststunden der Gemeinde Hohenroth:

Hohenroth:	
Montag	17:00 – 18:30 Uhr

Hausanschrift: Raiffeisenstraße 1, 97618 Hohenroth